

## FRÜHPENSIONIERUNG: WUNSCH VIELER – REALITÄT WENIGER

Eine aktuelle Studie von Swiss Life zeigt: 45 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz wünschen sich den Ruhestand vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters. Der Traum von der Frühpensionierung bleibt jedoch oft unerfüllt – vor allem in der Privatwirtschaft. Besonders häufig verwirklichen können sich diesen Wunsch Angestellte im öffentlichen Dienst oder im Finanzsektor.

### Hohe Kosten als Hürde

Für viele ist der vorzeitige Rücktritt finanziell kaum tragbar. «Frühzeitig in Pension zu gehen, ist mit erheblichen Kosten verbunden», erklärt Karl Flubacher, Vorsorgeexperte beim Vermögenszentrum gegenüber dem Tagesanzeiger. Wer den Schritt wagt, muss nicht nur auf Einkommen verzichten, sondern auch geringere Renten und kürzere Beitragszeiten in Kauf nehmen.

Eine einfache Faustregel für den Mittelstand: **Jedes Jahr vorgezogenes Pensionierungsalter kostet rund CHF 100'000.** Dieser Betrag deckt Einkommensverluste, reduzierte Altersleistungen und mögliche Überbrückungslösungen ab – eine Summe, die viele schlicht nicht stemmen können. Personen mit höheren Einkommen und einem entsprechend höheren Ausgabenbudget, benötigen noch mehr Kapital zur Deckung der Lebenskosten.

### Öffentlicher Dienst geht früher

Trotz dieser Herausforderungen gibt es Gruppen, bei denen Frühpensionierungen überdurchschnittlich häufig vorkommen. Auswertungen von sieben verschiedenen Pensionskassen zeigen ein klares Muster: Mitarbeitende des Bundes, der SBB und der Post treten im Schnitt früher in den Ruhestand als Angestellte in privatwirtschaftlichen Betrieben.

Ein Beispiel: Bei **Publica**, der Pensionskasse des Bundes, ziehen sich 51 Prozent der Männer und 41 Prozent der Frauen vorzeitig aus dem Erwerbsleben zurück. Das durchschnittliche Pensionierungsalter liegt hier bei **63,7 Jahren für Männer** und **63,4 Jahren für Frauen**.

Dennoch sinkt die Zahl der Frühpensionierten auch hier. Publica erklärt diesen Rückgang mit gesunkenen Arbeitgeberbeiträgen für Überbrückungsrenten und verschärften Zugangsbedingungen.

### Privatwirtschaft mit tieferen Quoten

In der Privatwirtschaft ist eine Frühpensionierung deutlich seltener realisierbar. So zeigt etwa die Pensionskasse **Gastrosocial**, die stark auf das Gastgewerbe fokussiert ist: 2022 gingen lediglich **32,3 Prozent der Männer** und **31,3 Prozent der Frauen** vorzeitig in Rente.

### Frührentner vor allem beim Staat

Anteil Frühpensionierungen bei öffentlichen und privaten Pensionskassen, in %

	Frauen	Männer
<b>Öffentlich</b>		
SBB	84,0	56,0
Post	80,0	44,0
Publica	41,0	51,0
<b>Privat</b>		
UBS	72,0	62,0
Axa-Stiftung Berufliche Vorsorge	38,6	42,5
Servisa	31,9	34,9
Gastrosocial	31,3	32,3
Swiss Life	30,0	30,0

Grafik: can; Quelle: Angaben der Pensionskassen

Quelle: Tagesanzeiger (publiziert 29.3.2025)

Ein vergleichbares Bild ergibt sich bei weiteren Sammelstiftungen wie **Servisa**, **Swiss Life** und **Axa**, die gemeinsam rund **740'000 Versicherte** betreuen – ein signifikanter Anteil der arbeitenden Bevölkerung. Bei diesen Vorsorgeeinrichtungen sind vor allem Personen versichert, die bei KMU angestellt sind.

### Fazit für Finanzberater\*innen

Eine Frühpensionierung bleibt für viele ein attraktives Ziel, ist aber mit hohen finanziellen Anforderungen verbunden. Umso wichtiger ist eine frühzeitige und individuelle Vorsorgeplanung. Finanzberater und -beraterinnen spielen dabei eine Schlüsselrolle: Nur mit einer soliden Strategie, realistischer Budgetierung und optimierter Altersvorsorge kann der Wunsch des frühen Ruhestands Wirklichkeit werden. Dabei sind die Weichen Jahrzehnte vor der Erwerbsaufgabe richtig zu stellen.

## Neue Blog-Einträge

• -

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://mendo.ch/blog/>

## Gemeinsame Finanzierung von 13. AHV-Rente und potenzieller Aufhebung der AHV-Heiratsstrafe

Die Sozial- und Gesundheitskommission des Ständerats (SGK-S) schlägt ein Gesamtkonzept zur Finanzierung sowohl der 13. AHV-Rente (Einführung ab Dezember 2026) als auch einer möglichen Reform des Ehepaar-AHV-Plafonds vor. Zentral ist für die Kommission dabei eine kombinierte Erhöhung von Lohn- und Mehrwertsteuer.

### Finanzierungsvorschläge der SGK-S:

- **AHV-Lohnbeiträge:** Ab 1. Januar 2028 +0,4 Prozentpunkte. Zeitgleich -0,2 Prozentpunkte bei den ALV-Beiträgen → Nettoerhöhung von je +0,1 Prozentpunkten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- **Mehrwertsteuer:** Erhöhung in zwei Schritten um bis zu 1 Prozentpunkt: +0,5 Prozentpunkte zur Finanzierung der 13. Rente und weiterer Anstieg zur Finanzierung der Abschaffung oder Erhöhung des Ehepaar-Plafonds.

Der Bundesrat bevorzugt eine alleinige Mehrwertsteuererhöhung um 0,7 Prozentpunkte zur Deckung der 13. Rente. Zudem lehnt er sowohl einen Gegenvorschlag zur Mitte-Initiative zur Heiratsstrafe als auch die komplette Aufhebung des Plafonds ab (geschätzter Kostenpunkt: 3,6 Mrd. CHF p.a. ab 2030).

Weitere Gesetzesanpassungen wurden diskutiert: Der AHV-Ausgleichsfonds soll künftig nicht unter 80 % einer Jahresausgabe fallen dürfen (bisher 100 %). Bei einer Unterschreitung droht eine automatische Beitragserhöhung um bis zu 0,4 Prozentpunkte. Es wird keine Reduktion des Bundesbeitrags an die AHV vorgesehen. Die aktuell geltende Obergrenze für Ehepaare (150 % der Maximalrente) soll überprüft werden. Eine Erhöhung auf 170 % wurde vom Bundesrat jedoch abgelehnt. Die Initiative der Mitte-Partei zur vollständigen Abschaffung der Heiratsstrafe bleibt politisch umstritten. Die Ständeratsdebatte zur Finanzierungsvorlage ist für die Sommersession geplant. Bis Ende 2026 wird vom Bundesrat ein umfassender Reformvorschlag für die AHV-Periode 2030–2040 erwartet.

## Demografischer Wandel könnte den Schweizer Immobilienmarkt verändern

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung wird den Schweizer Immobilienmarkt in den nächsten Jahrzehnten stark beeinflussen. Laut der UBS-Studie *Real Estate Outlook 2025* bleiben die Preise in zentrumsnahen Regionen wie Zürich, Basel und Bern stabil hoch – getragen durch anhaltendes Bevölkerungswachstum und ausreichendes Einkommen der Rentner, die auch im Alter in ihren Wohnungen verbleiben. In Regionen mit stark wachsender Überalterung und gleichzeitig stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungsentwicklung – etwa in Bergregionen Graubündens, im Tessin, im Entlebuch oder im östlichen Emmental – drohen steigende Leerstände und sinkende Eigenheimpreise. Besonders betroffen sind Erstwohnungen und ältere Liegenschaften in Randlagen abseits touristischer Hotspots. Mit sinkender Erwerbsbevölkerung und wachsender Nachfrage nach Pflegeinfrastruktur geraten viele Gemeinden auch finanziell unter Druck. Dies kann die Attraktivität als Wohnort weiter schwächen und eine Abwärtsspirale auslösen. Trotz des demografischen Wandels bleiben Immobilieninvestitionen in der Schweiz grundsätzlich attraktiv – dank weiterhin wachsender Gesamtbevölkerung. In strukturschwachen Regionen jedoch ist eine sorgfältige Standort- und Risikoanalyse essenziell, insbesondere bei Investitionen in Erstwohnungen oder sanierungsbedürftige Objekte.

## AHV-Reform: Verbesserte Vorsorge für Geringverdienende und Selbstständige

Der Bundesrat hat Anpassungen an der AHV-Verordnung beschlossen, die ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten: **Bessere Vorsorge für Geringverdienende:** Die Befreiung von der AHV-Beitragspflicht bei tiefen Einkommen wird aufgehoben – besonders relevant für Kurzzeitbeschäftigte im Kultur- und Mediensektor. Ziel ist eine verbesserte Altersvorsorge für diese Gruppen. **Faire Regelung für Selbstständige:** Bei der Geschäftsaufgabe von Selbständigerwerbenden entfällt künftig ein ungerechtfertigter Verzugszins auf Gewinne aus der Liquidation. Dies schafft mehr Planungssicherheit und schützt vor Nachteilen bei der Geschäftsaufgabe.